

Namensänderung/ Änderung Führerausweis

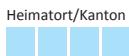
1. Personalien (identisch mit ID, Pass oder Aufenthaltsbewilligung)

Name(n) 

Vorname(n) 

Strasse, Nr. 

PLZ  Wohnort 

Heimatort/Kanton  (ausländische/r Staatsbürger/in Heimatstaat) 

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)  weiblich  männlich  E-Mail 

Früherer Wohnort: 

Passfoto + Unterschrift
via E-Service Photo Collect



Format 35 x 45 mm

▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieser Markierung in schwarzer oder blauer Farbe) ▽

2. Hinweis:

Wir bitten Sie, den folgenden Hinweis zu beachten:

- Die Führerausweiskategorien sind mit der EU harmonisiert worden. Die Definitionen, die Umtauschtabelle und die Fahrberechtigung finden Sie auf der Rückseite.

3. Verzicht

- Wenn Sie auf Führerausweiskategorien verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Untersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, den Verzicht nachfolgend festzuhalten:

Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n) 

Datum: 

Unterschrift: 

Beilagen (obligatorisch)

- 1 aktuelles, farbiges Passfoto 35 x 45 mm (keine Digitalfotos)
- Führerausweis (Original)
- 

weitere Beilagen

- Familienbüchlein (bei Namensänderung)
- Wohnsitzbestätigung (bei Wohnsitzwechsel)
- 

Neue Führerausweiskategorien

Umtauschabelle für blaue Führerausweise

Im FAK werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

Kategorien/Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung	Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)													
				A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	CIE	DE	D1E	F
A		zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,2 kW/kg.															
A 35kW		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg.	18 Jahre	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11kW. Bis 16 Jahre nur mit Kleinmotorrad (50 cm ³ , Vmax. 45 km/h)															
A1		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausserdem Führersitz, mit einem Fahrzeuggewicht dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	15 Jahre; ≤ 125 cm ³ 16 Jahre; ≤ 125 cm ³	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht 35.000 kg nicht übersteigt.															
B		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf eine Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.															
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg, mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz, mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.															
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz, mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie BE und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie CE und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C1E und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie DE und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 1200 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D1E und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
C2V 95		Berufsmässiger Personen- oder Sachtransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1.	14 Jahre	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Berufsmässiger Personen- oder Sachtransport mit Fahrzeugen der Kategorie C2V 95.															
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre / 18 Jahre	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie F und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie G und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
M		Motorfahrzeader.	14 Jahre	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie M und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.															
BPT		Berufsmässiger Personentransport Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrrad mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien